

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Januar 2024

Nr. 2024/4

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, 3097 Liebefeld: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Netzwerk Prävention sexueller Gewalt im Freizeitbereich»

1. Erwägungen

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, Liebefeld, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Netzwerk Prävention sexueller Gewalt im Freizeitbereich». Kinder und Jugendliche sind einem hohen Risiko ausgesetzt, Opfer sexueller Ausbeutung zu werden. Studien zeigen, dass Übergriffe hauptsächlich im nahen sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen stattfinden und damit auch in Freizeitangeboten von Jugendverbänden. Eine Bedarfsabklärung hat ergeben, dass viele Organisationen über keinerlei Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung verfügen. Sie sind sich der Wichtigkeit von Präventionsmassnahmen zwar bewusst, doch oft fehlt es, vor allem in Organisationen mit einem hohen Anteil an Freiwilligenarbeit, an Fachwissen und personellen Ressourcen, um Präventionskonzepte und Instrumente zu entwickeln. Im Projekt «Netzwerk Prävention sexueller Gewalt im Freizeitbereich» sollen diese nötigen Ressourcen geboten werden, um dem Präventionsbedarf nachzukommen. Das Projekt startet im September 2024 und ist auf drei Jahre angesetzt. Der Gesamtaufwand ist mit Fr. 443'500.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, Liebefeld, wird an das Projekt «Netzwerk Prävention sexueller Gewalt im Freizeitbereich» ein Projektbeitrag von Fr. 14'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter <u>so.ch/swisslosfonds</u> abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Nachweises über den Start des Projekts und eines Zwischenberichts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein, auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012283 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, Salome Seiffert, Hohle Gasse 4,
3097 Liebefeld